

## Anlage A zur V/0084/2022

### Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll der Bereich der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 räumlich erweitert werden.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Als zentraler Bestandteil der Urbanen Wissensquartiere soll der Bereich am Coesfelder Kreuz weiterentwickelt werden.

Die Universitätsklinik Münster plant die Neustrukturierung seiner Standorte. Neben der Erweiterung des Zentralklinikums und dem Aufbau des ForschungsCampus östlich der Domagkstraße sollen die bislang über mehrere Standorte verteilten Teilbereiche der IKM-Verwaltung gebündelt werden. Mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans wird das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans wird derzeit vorbereitet und soll im 2. Quartal 2022 erfolgen.

### Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Weitere finanzielle Regelungen werden im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger (UKM) festgelegt.

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe der Bauleitplanung beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (BauGB).

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans sind unmittelbar keine der o.g. Querschnittsthemen betroffen.